

Blickpunkte

UNABHÄNGIGE ZEITSCHRIFT FÜR MENSCHEN UND IHRE RECHTE IM STRAF- UND MASSNAHMENVOLLZUG

Ausgabe 4/2019
Einzelpreis 2€

Reform kommt ins Parlament



Justizminister Clemens Jabloner

Foto: Parlament

Inhalt

| | | | |
|--------------------------------------|----------|---------------------------------------|----------|
| Editorial und Kurzmeldungen | Seite 2 | History: Eastern State Penitentiary | Seite 14 |
| Entscheid des Oberlandesgerichts | Seite 3 | Generalsanierung JA Suben | Seite 16 |
| Maßnahmen-Reform kommt ins Parlament | Seite 4 | Erste Urkunden mit drittem Geschlecht | Seite 17 |
| Interview: „Neustart“ zu Fußfessel | Seite 8 | Gefängnisreform USA | Seite 18 |
| Kinder Inhaftierter | Seite 10 | Wichtige Adressen | Seite 19 |
| Parlamentarische Anfragen | Seite 12 | Tiananmen: Nicht vergessen | Seite 20 |



Liebe LeserInnen!

Wie Sie sicherlich bemerkt haben, erscheinen die Blickpunkte seit der letzten Ausgabe in einem neuen Design und ab nun auch regelmäßig monatlich auf 24 Seiten im Farbdruck. Diese Professionalisierung, einhergehend mit vielen neuen ehrenamtlichen JournalistInnen, LektorInnen und LayouterInnen, lassen die Blickpunkte in neuem Glanz erstrahlen.

Nach wie vor erhalten SiM-Mitglieder und Untergebrachte im Straf- und Maßnahmenvollzug die aktuelle Ausgabe per Post kostenlos zugeschickt. Durch Inserate und AbonnentInnen können wir diesen Service weiterhin anbieten.

Wir freuen uns über Ihre Rückmeldung zum neuen Layout und konstruktive Kritik zum Blatt. Gerne veröffentlichen wir auch Berichte aus den Justizanstalten und von unseren geneigten LeserInnen.

Ab der kommenden Ausgabe finden Sie auch einen Unterhaltungsteil in der Mitte der Zeitschrift und, als zusätzlichen Service, die wichtigsten Kontaktadressen von Gerichten, Behörden und NGOs.

Sommerliche Grüße,
Markus Drechsler

Herausgeber

Info-Telegramm

Anzahl der Anzeigen ging zurück

Die neue Kriminalstatistik zeigt, dass es letztes Jahr zum ersten Mal seit 20 Jahren zu weniger als 500.000 Anzeigen kam. Mit insgesamt 472.981 Delikten wurden im Vergleich zu 2017 um 7,4 Prozent oder 37.555 weniger Anzeigen erstattet. In der Bundeshauptstadt sanken die Anzeigen sogar um 11 Prozent, im Bundesländervergleich liegt Wien somit vorne.

[Der STANDARD]

Kriminalstatistik: Neue Kategorien bei Erfassung von Daten

In der Kriminalstatistik werden ab jetzt Fälle psychischer Gewalt zusammen mit körperlicher Gewalt erfasst. Weiters werden im Jahresbericht die Schwerpunkte Gewalt-, Eigentums- und Internetkriminalität eingeführt. Auch die Auswertung der Täter-Opfer-Beziehung wird ab jetzt in die Statistik einfließen sowie die Ausweitung der näheren Beschreibung von ausländischen Tatverdächtigen, inklusive neuer Kategorien (Touristen, Erwerbstätige, Nichterwerbstätige, Personen in Ausbildung, Asylwerber, nicht rechtmäßig Aufhältige bzw. Geduldete, Personen ohne Aufenthaltsstatus).

[Der STANDARD]

Das Recht auf eine eigene Meinung

OLG Wien 21 Bs 94/19f: Oberlandesgericht (OLG) Wien: Das Recht, allfällige Kritikpunkte zu artikulieren, steht dem Untergebrachten uneingeschränkt ebenso zu wie das Ergreifen sämtlicher Rechtsmittel. Von Aylin Sherif

Im vorliegenden Fall wurde der Beschwerdeführer wegen einer strafbaren Handlung gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung zu einer Freiheitsstrafe von dreieinhalb Jahren verurteilt und in eine Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher eingewiesen.

Sein Antrag auf bedingte Entlassung wurde vom Landesgericht für Strafsachen (LGS) Wien abgewiesen. Laut Sachverständigengutachten sei nicht davon auszugehen, dass sich die Entwicklung des Untergebrachten im Maßnahmenvollzug verändert hat. Er sei am Anfang seines Behandlungsprozesses, Vollzugslockerungen seien weder bewilligt noch erprobt worden. Daher sei eine Überprüfung seiner Gefährlichkeit nicht möglich. Zudem sei seine Folgebereitschaft bezüglich der notwendigen Behandlungen und Therapien „aufgrund der immer wieder erhobenen Rechtsmittel“ nicht ausreichend gegeben. Dagegen erhob der Untergebrachte eine Beschwerde beim OLG Wien und bekam Recht.

Die Notwendigkeit der Unterbringung in einer Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher ist von Amts wegen mindestens alljährlich zu prüfen. Vor jeder Entscheidung über die bedingte Entlassung ist eine Äußerung des Strafgefangenen, des Anstaltsleiters und der Staatsanwaltschaft einzuholen. In Fällen wie dem Vorliegenden ist eine

Äußerung der Begutachtungs- und Evaluationsstelle für Gewalt- und Sexualstraftäter (BEST) erforderlich. Soweit es zur Vorhersage über das künftige Verhalten des Verurteilten zweckmäßig ist, sind Strafvollzugsbedienstete und andere im Strafvollzug tätige Personen zu hören. Diese Kriterien sind in der alljährlichen Prüfung zu berücksichtigen. Das OLG Wien erachtete die aktuellen Gutachten als unschlüssig, insoweit sie von einem „gerade erst begonnenen Therapieprozess“ oder der „Kürze des therapeutischen Prozesses“ ausgehen. Die Informationen, auf welchen die Gutachten beruhen, seien gar nicht erhoben worden. Die Therapie habe bereits 2016/2017 begonnen und sei daher nicht mehr an ihrem „Beginn.“

Aus diesem Grund seien alle gesetzlich vorgesehenen Äußerungen und Stellungnahmen einzuholen, um ein aktuelles und vollständiges Bild vom Zustand, Verhalten und der aktuellen Gefährlichkeit des Untergebrachten zu bekommen. Die Sachverständigengutachten seien entsprechend zu aktualisieren. Das OLG Wien deutete das Argument der „immer wieder erhobenen Rechtsmittel“ so, dass das LGS Wien die Vorwürfe des Untergebrachten gegenüber dem Betreuungssystem als fordernd und subjektiv bewertet habe. Dagegen argumentierte das OLG Wien, dass jeder das uneingeschränkte Recht

habe, allfällige (objektiv vorhandene oder subjektiv empfundene und nicht zweifelsfrei als Krankheitssymptome eingeordnete) Kritikpunkte anzusprechen sowie sämtliche durch die Rechtsordnung gebotenen Rechtsmittel und Verteidigungsbehelfe zu ergreifen. Dies dürfe auch nicht zu seinem Nachteil verwendet werden. Das OLG Wien betonte, dass sämtliche im Gesetz vorgesehene Entscheidungsgrundlagen einzuholen seien. Dadurch könne beurteilt werden, nach welchen Kriterien die Vollzugsanstalt den Therapieplan erstellt und durchgeführt hat, ob und welche Fortschritte aus der Sicht der unmittelbaren BetreuerInnen erzielt wurden, aus welchen Gründen Vollzugslockerungen bislang nicht bewilligt wurden und ob abgeschätzt werden kann, ab wann solche allenfalls möglich sind. Diese Informationen seien für die Gerichtsentscheidung notwendig. Es müsse nachvollziehbar sein, aus welchen sachlichen, krankheitsbedingten oder tatsächlich nicht ausreichend kooperativen Gründen der Untergebrachte nicht gefällig ist. Selbst wenn von einem unveränderten Zustand des Untergebrachten auszugehen wäre, habe er das Recht, dass dieses Ergebnis auf die im Gesetz vorgesehene Weise erzielt und begründet wird. Die Zukunftsperspektiven oder die Gründe für deren derzeitiges Fehlen seien aufzuzeigen.

Mag. Franz Karl Juraczka

Rechtsanwalt - Verteidiger in Strafsachen

Gerne kümmern wir uns um Ihre rechtlichen Anliegen unterschiedlichster Art, insbesondere aus folgenden Themenkreisen:

Strafrecht
Maßnahmenvollzug als Teilgebiet des Strafrechts
Schadenersatzrecht
Obsorgeangelegenheiten
Erwachsenenschutzrecht

Alser Straße 32/15
1090 Wien
T 01/408 61 00
M 0664 / 646 46 83
E office@ra-juraczka.at

Reform des Maßnahmenvollzugs kommt ins Parlament

Seit vielen Jahrzehnten kennen ExpertInnen die Probleme im Maßnahmenvollzug, seit 2014 gibt es ein Bekenntnis zur Reform. Nun haben SPÖ, NEOS und JETZT einen Initiativantrag im Parlament eingebracht. Im September 2019 soll darüber abgestimmt werden.

Von Markus Drechsler

In Expertenkreisen sind die Problematiken rund um die vorbeugende Maßnahme seit Jahrzehnten bekannt. Vor wenigen Jahren wurde auch die Öffentlichkeit durch den Fall eines Untergebrachten aufgerüttelt, dessen Füße während seiner Anhaltung in der Justizanstalt Stein (NÖ) abgefault waren. Die Wiener Wochenzeitung „Falter“ berichtete darüber ausführlich und veröffentlichte außerdem die Fotos der Füße. Die Aufregung war groß und das Entsetzen dem damaligen Justizminister Wolfgang Brandstetter anzusehen. Glaubwürdige Umsetzungswünsche nach einem besseren Maßnahmenvollzug wurden artikuliert und gaben Hoffnung auf Besserung.

Im Juni 2014 setzte Brandstetter eine Arbeitsgruppe ein, die mit

mehr als 40 ExpertInnen aus verschiedenen Bereichen des Straf- und Maßnahmenvollzugs besetzt wurde. Dazu gehörten PsychiaterInnen, PsychologInnen, JuristInnen, VertreterInnen aus dem Ministerium, RichterInnen, usw. Ihre Aufgabe war es, den Zustand des Maßnahmenvollzugs zu prüfen, die Probleme zu identifizieren und den Reformbedarf zu erheben. Auf Grundlage des Abschlussberichts der Expertengruppe erarbeitete das Justizministerium dann einen ersten Gesetzesentwurf.

Nachdem dann einige Zeit nichts passiert war und zwischenzeitlich die öffentliche Diskussion um das Thema abgeflaut war, belebte ein Mord am Wiener Brunnenmarkt wieder die Debatte. Ein psychisch kranker Mann ermordete mit einer Stange eine Passantin. Obwohl dieser Einzelfall nichts mit dem Maßnahmenvollzug an sich zu tun hatte, sondern eher mit dem Versagen der zuständigen Behörden, kam es im Ministerium zu einem Umdenken. In weiterer Folge änderte Justizminister Brandstetter den bestehenden Entwurf. Viele Umsetzungsforderungen der einstigen Expertengruppe wurden über Bord geworfen und stattdessen ein Gesetzestext vorgelegt, der von Helmut Fuchs und Peter Lewisch vom Institut für Strafrecht und Kriminologie der Universität Wien verfasst worden war. Zwei Jahre nach dem ersten Gesetzesentwurf lag nun eine neue Variante vor, allerdings kam es wegen der vorgezogenen Neuwahlen nur mehr zu einem informellen Begutachtungsverfahren zur Internetpräsenz des Justizministeriums.

Nach den Neuwahlen, Brandstetter wurde durch Josef Moser als



Stets bemüht um Recht und Ordnung - die Justizsprecherin der NEOS Irmgard Griss.

Justizminister abgelöst, wurde der Entwurf von 2017 vor dem Hintergrund des neuen Regierungsprogramms nochmals evaluiert und überarbeitet. Ende 2018 - also vier Jahre nach dem Vorfall in Stein - wurde ein neuer Entwurf finalisiert und einer Vorbegutachtung durch ExpertInnen zugeführt.

Die NGO „SiM“ (Selbst- und Interessensvertretung zum Maßnahmenvollzug) war Teil dieser Expertengruppe und gab auch eine kritische Stellungnahme dazu ab. In den Mittelpunkt der Reform rückten vorrangig die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und die erforderliche medizinische Behandlung. Moser wollte ursprünglich den Entwurf bis Mitte dieses Jahres (mit einigen Verzögerungen und Ankündigungen bereits zu Ostern) vorlegen und für die allgemeine Begutachtung finalisieren, allerdings

Die „Plattform Maßnahmenvollzug“ besteht aus folgenden Mitgliedern:

Behindertenanwalt, BIZEPS - Zentrum für Selbstbestimmtes Leben, Exit Sozial, Freiräume, HPE, ifs Patientenanzweltschaft, LOK - Leben ohne Krankenhaus, Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte, Österreichischer Behindertenrat, pro mente Plus, SiM und Vertretungsnetz.

wurde auch dieser Plan von der Regierungsumbildung bzw. deren anschließendem Aus vereitelt.

In einer jüngsten Anfragebeantwortung nimmt der derzeitige Justizminister Clemens Jabloner wie folgt Stellung: „Da der Entwurf sowohl hinsichtlich seiner inhaltlich-rechtspolitischen als auch hinsichtlich seiner budgetären Dimensionen den nach dem Arbeitskonzept der aktuellen Bundesregierung vorgesehen Rahmen verlassen würde, muss eine allfällige allgemeine Begutachtung einer künftigen Bundesregierung vorbehalten bleiben.“ Soll es also nach der Übergangsregierung gehen, kommt der Gesetzesentwurf erst nach den Wahlen zur Begutachtung.

Tritt dieser Fall ein, ist es wahrscheinlich, dass die Reform des Maßnahmenvollzugs wieder auf die lange Bank geschoben wird und die

alten Entwürfe von einem neuen Minister oder einer neuen Ministerin abermals geprüft und abgeändert werden.

Mittlerweile befinden sich über 1.000 Menschen im Maßnahmenvollzug, die nach wie vor unter menschenrechtlich fragwürdigen Bedingungen, ohne Entlassungsdatum und großteils in Justizanstalten festgehalten werden. Die nötigen psychotherapeutischen Behandlungen können nicht gewährleistet werden, da es schlicht und ergreifend zu wenige TherapeutInnen gibt. Mehrere Untergebrachte berichten, dass sie seit Jahren ohne jegliche therapeutische Unterstützung einfach weggesperrt werden, genau wie „normale“ Strafgefangene. Die Trennung von Maßnahmen- und Strafgefangenen in separaten „Departments“ ist nur ein Tropfen auf dem heißen Stein.

Schlussendlich ist es der Öffent-

lichkeitsarbeit der Bürgerinitiative „Plattform Maßnahmenvollzug“, einer Vereinigung von zwölf Organisationen und NGOs, und der Hartnäckigkeit von SiM zu verdanken, dass der Initiativantrag der SPÖ, NEOS und Liste JETZT (auf den folgenden Seiten im Original abgedruckt) nun doch im Parlament behandelt wird. Nach unserer Einschätzung wird es noch im September vor der Wahl dazu eine Abstimmung geben. Ob sich eine parlamentarische Mehrheit für die höchst notwendige Reform findet, bleibt abzuwarten. Wir möchten uns bei dieser Gelegenheit bei den Abgeordneten und den MitarbeiterInnen der einbringenden Parteien bedanken. Obwohl es sich wohl kaum um ein Thema handelt, das sich für den Wahlkampf und zur Stimmenmaximierung eignet, setzen sie sich dennoch für diese wichtige Reform ein.

Unterstützen Sie den Antrag

Gerne können Sie mithelfen, das Thema öffentlich zu machen. Schreiben Sie den Abgeordneten der ÖVP und FPÖ ihre Meinung zum Maßnahmenvollzug und ersuchen Sie sie um Unterstützung dieses Antrags.



Maxingstrasse
22-24/4/9
A-1130 Wien

Telefon/Fax
+43(1) 876 61 12
Mobiltelefon +43
(0)676/309 47 37

e-Mail
hg@graupner.at
www.graupner.at

Dr. Helmut Graupner

Rechtsanwalt, Verteidiger in Strafsachen

In Kooperation mit Kanzleien in Amsterdam-Berlin-Bogotá-Genf-Jerusalem
Kapstadt-London-Paris-Prag-Stockholm-Sydney-Toronto-Vancouver

921/A(E)
vom 13.06.2019 (XXVI.GP)

1 von 2

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Einwallner, Griss, Noll
Genossinnen und Genossen

betreffend **dringend notwendige Verbesserungen im Maßnahmenvollzug**

In den vergangenen Jahren ist die Zahl der im Maßnahmenvollzug untergebrachten psychisch kranken StraftäterInnen österreichweit von 400 auf rund 515 gestiegen. Dies liegt insbesondere an der Möglichkeit, Menschen schon bei Strafdrohung von unter drei Jahren in die entsprechenden Anstalten einzuweisen. Am 1. Jänner 2018 wurden 878 Personen im Maßnahmenvollzug angehalten, am 1. April 2019 waren es bereits 1004.

Der Maßnahmenvollzug ist menschenrechtlich ein besonders sensibler Bereich, weil die persönliche Freiheit der Betroffenen durch eine Anhaltung eingeschränkt wird, die eine vorbeugende Maßnahme darstellt. Diese vorbeugende Maßnahme ist nur menschenrechtskonform, wenn sie durch adäquate, individuelle, motivierende Betreuung und Behandlung so kurz wie möglich gehalten wird.

Bereits bei den ersten Besuchen von Einrichtungen des Maßnahmenvollzugs wurden vonseiten der Volksanwaltschaft gravierende Mängel festgestellt, seit 2014 hat sie wiederholt eine Reform des Maßnahmenvollzugs gefordert.

Menschenrechtlich fragwürdig sind dabei sowohl die Anhaltebedingungen in der Justizanstalt Göllersdorf für unzurechnungsfähige StraftäterInnen, als auch in den Departments der Justizanstalten Stein, Karlau und Garsten für zurechnungsfähige StraftäterInnen.

Die Volksanwaltschaft hat beispielsweise die Umstände, wie die InsassInnen in der Justizanstalt Göllersdorf selbst untergebracht sind, als therapiefeindlich kritisiert. Es gäbe dort Zellen mit drei oder vier bzw. fünf Betten, wobei dort sehr viele sehr kranke Patienten seien, die ein großes Problem mit Reizüberflutungen wie Nähe und Distanz hätten.

Der damalige Justizminister Dr. Wolfgang Brandstetter hat dem Vernehmen nach bei einem Besuch in Göllersdorf auch die Idee unterstützt, dass ein Zubau oder ein Neubau vorgenommen werden sollte. Von der neuen Bundesregierung gibt es weder für einen Neubau ein Budget noch konkrete Pläne für anderweitige Verbesserungen.

Erinnert sei auch daran, dass bereits in der letzten Gesetzgebungsperiode vom damaligen Justizminister Dr. Wolfgang Brandstetter eine Arbeitsgruppe „Maßnahmenvollzug“ eingerichtet worden ist, um die Gesetzeslage zum Maßnahmenvollzug zu überarbeiten. Eine menschenrechtskonforme Unterbringung psychisch kranker StraftäterInnen würde nicht nur

Österreich seine menschenrechtlichen Verpflichtungen erfüllen lassen, sondern auch im Interesse der allgemeinen Sicherheit liegen.

Einige wesentliche Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Maßnahmenvollzug“ sind:

- Keine Unterbringung mehr in Vollzugsanstalten
- Unterbringung in forensisch-therapeutischen Zentren
- Unterbringung auch ausnahmsweise in öffentlichen Krankenanstalten für Psychiatrie
- Möglichkeit eines ambulanten Vollzugs bei gelinderen Fällen (z.B.: betreute Wohneinrichtung, Bewährungshilfe)
- Elektronische Fußfessel beim ambulanten Vollzug und auch nach einer bedingten Entlassung

Im Regierungsprogramm der letzten türkis-blauen Bundesregierung haben sich diese sinnvollen Reformmaßnahmen nicht wiedergefunden, obwohl sie in der Fachwelt nahezu einhellig unterstützt werden. Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher den folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Reformen, Verfassung, Deregulierung und Justiz wird aufgefordert, nach erfolgter Begutachtung dem Nationalrat einen Gesetzesentwurf zuzuleiten, der sich im Wesentlichen an den Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Maßnahmenvollzug“ des Bundesministeriums für Justiz aus dem Jahre 2017 orientiert.“

R. Eibl *N* *Müller*
(GRISS)
Stich *Elisabeth Tschöding*

Zuweisungsvorschlag: Justizausschuss



Adobe Stock

Fußfessel: „Strafvollzug und keine Wohltat“

Andreas Zembaty, Pressesprecher von „Neustart“, erklärte im Interview mit *Blickpunkte*, dass die Fußfessel mit enormen Vorteilen verbunden ist. Dennoch sei es eine Form des Freiheitsentzugs, die gewisse Voraussetzungen und Probleme mit sich bringt.

Von Sophie Röhrer

Elektronisch überwachter Hausarrest. 3,88 Prozent der Strafgefangenen in Österreich, das sind 363 Personen, befanden sich am 1. Februar 2019 im elektronisch überwachten Hausarrest, welcher im Volksmund auch als „Fußfessel“ bezeichnet wird. Damit diese Form des Strafvollzugs genehmigt wird, muss eine Reihe bestimmter Voraussetzungen erfüllt sein. Grundsätzlich kann derzeit jede Person, deren Haftstrafe maximal 12 Monate beträgt oder die eine Reststrafe von noch 12 Monaten vor sich hat, die Fußfessel beantragen. Man unterscheidet jedoch zwischen Frontdoor-KlientInnen, die noch gar nicht im Strafvollzug sind, aber denen ein Strafantritt bevorsteht, und Backdoor-KlientInnen, die bereits mehrere Jahre in Haft sind und noch einen

Strafrest abzubüßen haben. Per Gesetz ist vorgeschrieben, dass die AntragstellerInnen einer geeigneten Beschäftigung nachgehen müssen. „Das hängt auch damit zusammen, dass Kosten zu bezahlen sind, maximal 22 Euro pro Tag. Das ist viel Geld“, erklärt Zembaty. Eine weitere zwingende Voraussetzung für die Genehmigung des elektronisch überwachten Hausarrests ist das Einverständnis aller Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben und über 14 Jahre alt sind. Hinzu kommt, dass auch die technischen Gegebenheiten zu prüfen sind, die nicht in jedem Fall den Anforderungen genügen. Das letzte und laut Zembaty wichtigste Kriterium, das für eine erfolgreiche Genehmigung erfüllt sein muss, ist die Bereitschaft der antragstellenden

Personen die Ursachen der Straftat zu ergründen und Verhaltensstrategien zu entwickeln, damit eine erneute Straffälligkeit ausgeschlossen werden kann. Hierzu führt der Pressesprecher von „Neustart“ aus: „Das Unrechtsbewusstsein ist bei KlientInnen sehr unterschiedlich ausgeprägt. Die einen nehmen die gemeinsame Deliktverarbeitung als Unterstützung und Hilfe an, weil sie irritiert über sich selbst sind und andere wollen nicht über das Delikt sprechen, weil sie ihre Strafe zum Beispiel schon abgegessen haben.“ Der Verein „Neustart“ ist Vertragspartner des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz. Seine Aufgabe ist es, unterstützend bei den notwendigen Erhebungen zur Klärung der Voraussetzungen des

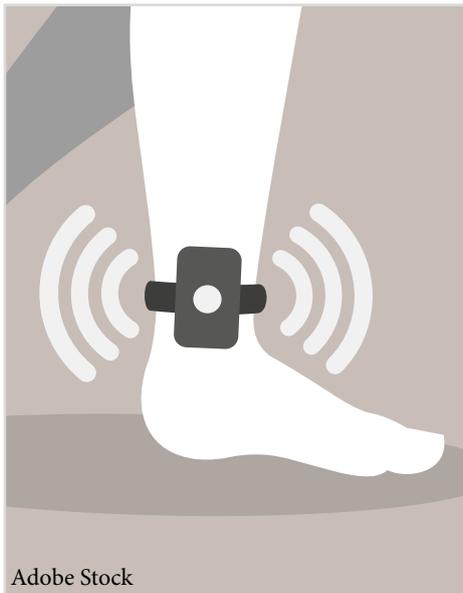
elektronisch überwachten Hausarrests beziehungsweise zur Erstellung des Aufsichtsprofil zu fungieren. Außerdem begleiten dessen MitarbeiterInnen die ProbandInnen sozialarbeiterisch und betreuen gegebenenfalls. Für „Neustart“ hat es oberste Priorität, die straffällig gewordenen KlientInnen darauf hinzuweisen, dass eine Reflexion gewisser Verhaltensweisen stattfinden sollte und ergründet wird, welche Veränderungen für die Betroffenen letztendlich Sinn machen, sodass sie ihr Leben künftig in Freiheit verbringen können.

Zuerkennung in den meisten Fällen

Liegen alle notwendigen, per Gesetz vorgeschriebenen Voraussetzungen für die Genehmigung der „Fußfessel“ vor, so wird sie in den meisten Fällen letztendlich auch zuerkannt. „Wenn Neustart den Befund hat, dass es passt, dann gibt es nur ganz wenige Fälle, wo die Justiz sagt, „das geht nicht gut“, klärt Zembaty auf. Diese wenigen Fälle betrafen bisher hauptsächlich Backdoor-KlientInnen, die im Strafvollzug bereits gewisse Auffälligkeiten gezeigt haben. Aus diesem Grund wurde bei diesen schlussendlich entschieden, dass ein elektronisch überwachter Hausarrest zu riskant wäre. Allerdings muss dies nicht hingenommen werden. Gegen einen negativen Bescheid lassen sich nämlich Rechtsmittel erheben.

Gewisse Auflagen müssen beachtet werden

Wurde die „Fußfessel“ genehmigt, gibt es verschiedenste Auflagen zu beachten. Zum Beispiel müssen die Betroffenen einen Promillegehalt von 0,0 nachweisen können. Dies wird durch regelmäßige, wenn auch stichprobenartige Alkoholkontrollen überprüft. „Immerhin handelt es sich um einen Strafvollzug. Es ist keine Wohltat für die Betroffenen. Das ist es ganz und gar nicht“, ist sich Zembaty sicher. Wer bei einer Alkoholkontrolle keinen Promillegehalt von 0,0 hat, wird zur AbbrecherIn. Die Gründe für einen Abbruch dieses Strafvollzugs können aber insgesamt sehr unterschiedlich sein. In Summe liegt



Adobe Stock

die Abbruchquote momentan bei 1,6 Prozent. Hauptgrund ist nach wie vor der Arbeitsplatzverlust, zum Beispiel weil die betroffene Person gekündigt wird. Dass Menschen im elektronisch überwachten Hausarrest der Vorwurf einer strafbaren Handlung entgegengebracht werden kann, passiert nur in 0,2 Prozent der Fälle. Dies scheint allerdings, gesellschaftlich gesehen, die Hauptangst zu sein.

Alltagsprobleme in vielerlei Hinsicht

„Fußfessel“-TrägerInnen haben mit vielen Vorurteilen zu kämpfen. Das häufigste Alltagsproblem sei laut Zembaty „aus psychologischer und betreuerischer Hinsicht die Scham, eindeutig.“ Das permanente Gefühl der Überwachung, das von vielen automatisch mit dem elektronisch überwachten Hausarrest assoziiert wird, behindert die Menschen in ihrem Umfeld. Strafvollzug per se ist Freiheitsentzug und im Fall der „Fußfessel“ ist das nicht anders. Denn auch in diesem Zusammenhang handelt es sich um einen Freiheitsentzug, weil die eigene Beweglichkeit eingeschränkt wird. „Viele KlientInnen können am Wochenende nicht in den Garten gehen, weil sie dann den Sendebereich verlassen“, weiß Zembaty und führt weiter aus: „Selbst in sehr intimen Situationen mit dem Partner oder der Partnerin oder den Kindern fällt der Blick immer wieder auf die „Fußfessel“. Es ist nicht so, dass ein Justizbeamter dabei ist und lauscht,

aber die psychologische Verarbeitung dieser „Fußfessel“ ist oft die, dass man sagt, man fühlt sich permanent überwacht.“ Besonders schlimm wird es für die Betroffenen dann, wenn es in Alltagssituationen, wie zum Beispiel am Weg in die Arbeit, zu ungeplanten Verzögerungen kommt. Sei es aufgrund eines defekten Wagons in der U-Bahn oder aufgrund von Stau auf der Autobahn. Für Menschen im elektronisch überwachten Hausarrest bedeuten solche Momente Stress, den sie sonst womöglich nicht hätten, denn sie müssen mit dem Mobiltelefon, das sie ständig mitführen sollten, versuchen, die Überwachungszentrale zu erreichen. Ist man beispielsweise in einem Funkloch, erschwert das die Situation zusätzlich. Zembaty weiß von KlientInnen nur zu gut: „Dieser Stress, wenn das einmal passiert ist, führt dazu, dass man permanent ein Problem mit dem Zuspätkommen hat. Man hat dann nämlich die Befürchtung, dass, wenn man verspätet nach Hause kommt, schon die Polizei mit Blaulicht da steht.“

Salzburg: 20 Prozent der FußfesselträgerInnen müssen wieder ins Gefängnis

In 80 Prozent der Fälle werden die verhängten Fußfesselstrafen in Salzburg korrekt vollzogen, in den anderen Fällen müssen Verurteilte wieder ins Gefängnis. So sieht die Bilanz der Bewährungshilfe NEUSTART in Salzburg aus. Einer der Hauptgründe ist der nachträgliche Wegfall von essentiellen Voraussetzungen, wie einem Job oder einer Wohnung; erneute Straftaten sind eher die Ausnahme. [orf.at]

Kinder Inhaftierter: Eine vernachlässigte Perspektive

Minderjährige sind von der Inhaftierung von Elternteilen stark betroffen, weil durch die Haft die psychosoziale und materielle Unterstützung wegfällt. Der Verlust eines Elternteils kann mitunter zu gesundheitlichen Auswirkungen bei den betroffenen Kindern führen, zumal die Bedingungen von Besuchen in Haftanstalten alles andere als kindergerecht gestaltet sind. Diese Situation kann für alle Beteiligten sehr belastend sein.

Von Justina Kaiser und Johanna Stockreiter

Bei einer Inhaftierung stellt sich für die Eltern häufig die Frage, ob sie ihrem Kind davon erzählen sollen oder nicht. Gerade bei jüngeren Kindern erfinden manche Eltern einen anderen Grund für die Abwesenheit des inhaftierten Elternteils. NEUSTART empfiehlt jedoch den Kindern die Wahrheit zu sagen, da sie ohnehin spüren, dass etwas nicht stimmt. Das Verschweigen des Verbleibs kann sonst zu Spannungen und Konflikten innerhalb der Familie führen. Ein offener und sensibler Umgang ermöglicht es, dass das Vertrauen in die Bezugsperson nicht weiter belastet wird. Doch auch wenn die Kinder die Wahrheit kennen, befinden sie sich meist in einem Zwiespalt. So beschreibt Klaus Roggenthin in einem Beitrag für den Deutschen Präventionstag, wie schwierig es für die Kinder ist, sich anderen anzuvertrauen, weil sie sich schämen oder Angst haben. In der Umwelt seien sie so auch mit Vorurteilen konfrontiert, was für sich zu einer Stigmatisierung führe und somit tiefe Verletzungen hinterlassen könne. Außerdem verändere sich oft auch die

Beziehung zum zurückgebliebenen Elternteil, da dieses meist selbst mit der neuen Situation beschäftigt sei und unter Druck stehe, die Verantwortung nun allein tragen zu müssen.

Haftbesuche nicht kindgerecht

Für die Identitätsentwicklung ist es wichtig, dass Kinder die Bindung zu ihren Eltern pflegen können. Eine durch die EU-Kommission finanzierte Studie zeigt, dass sich die Kinder Kontakt zu ihren inhaftierten Eltern wünschen, jedoch sind die Besuchsmöglichkeiten in den Haftanstalten nicht auf Kinder ausgerichtet. So gibt es zwar die Möglichkeit, mit Hilfe des Sozialdienstes der jeweiligen Haftanstalt einen „Tischbesuch“ zu organisieren, wo die Familie einen direkten Gesprächskontakt hat und nicht durch eine Trennscheibe getrennt ist, dennoch frustriert auch diese Form des Besuchs die Kinder. Meist vergeht die Zeit sehr schnell, weil die Erwachsenen viel über orga-

nisatorische Belange reden. Raum, um gemeinsam herumzualbern oder zu spielen, um sich so näher zu kommen, ist nicht gegeben. Da Besuche meist wegen des Zuführens der Inhaftierten in die Besuchsräume, der Kontrolle der BesucherInnen und der Überwachung der Besuche sowieso einen hohen personellen Aufwand bedeuten, bleibt eine kindgerechte Ausgestaltung unberücksichtigt. Den Inhaftierten fällt es darüber hinaus häufig schwer, die Besuchszeit zu genießen, weil sie Schuldgefühle haben und sich als ein schlechter Vater oder eine schlechte Mutter empfinden. So bleiben alle Beteiligte nach Besuchen oft traurig und überfordert zurück. Professionelle Besuchsbegleitungen, die dabei helfen, einen gemeinsamen Umgang zu finden, sind im Haftalltag nicht vorgesehen.

Negative Auswirkungen und Präventionsmöglichkeiten

Auch wenn Kinder durch die Haftstrafen ihrer Eltern nicht auch noch

bestraft werden sollen, führt die Inhaftierung zu einem höheren Risiko, dass sie psychische Auffälligkeiten entwickeln und sozial ausgegrenzt werden. Diese Beeinträchtigungen kommen zumeist davon, dass der persönliche Kontakt zum Elternteil sehr eingeschränkt ist, die Eltern-Kind-Beziehung nicht gelebt werden kann und auch die Geschehnisse nicht gemeinsam aufgearbeitet werden können. Gesellschaftlich wird gegen diese Problematik zu wenig unternommen.

In Deutschland gibt es vereinzelte Projekte, um Betroffene zu unterstützen, wie zum Beispiel Projekt Chance in Baden-Württemberg. Das Projekt umfasst verschiedene Hilfsangebote, wie begleitete Besuche in die Haftanstalten, Hilfestellungen bei der Beantragung von Leistungen, Wohnungssicherung oder rechtliche Beratung. Flächendeckende Angebote gibt es jedoch weder in Österreich noch in Deutschland. So kommt die COPING-Studie zu folgenden Empfehlungen: Besuchsräume in den Gefängnissen sollen sich auch am Wohlbefinden der Kinder orientieren und dementsprechend eingerichtet werden. Schulen als wichtige Institutionen der Sozialisation sollen Kinder Inhaftierter diskret und auf nicht diskriminierende Weise identifizieren und unterstützen. Zudem sollen Fachleute darauf vorbereitet sein, Angehörige zu beraten und zu unterstützen, wenn diese mit ihren Kindern über die Haftsituation sprechen. Es gibt zukünftig noch viel zu tun, um die Si-

tuation von Kindern von InsassInnen zu verbessern.

Hilfe in Literatur

In der Kinder- und Jugendliteratur finden sich einige Werke zu diesem Thema. Zum Beispiel kam im Jahr 2011 das Bilderbuch „Reite den Drachen!“ im Verlag Der Apfel heraus. Geschrieben wurde es von Christine Hubka und Mathias Geist.

Es wird die Geschichte von einem kleinen Jungen erzählt, dessen Vater im Gefängnis sitzt. Zu Anfang weiß er nur zufällig, wo sich sein Vater befindet, seine Mutter hat ihm nicht erzählt, wo sich sein Vater seit drei Wochen befindet. In der Nacht ist er oft traurig und flüchtet in eine Phantasiewelt, in der jeder einen Drachen besitzt. Dieser wird zahm, wenn man sich seiner Gefühle und Empfindungen bewusst wird. Er lernt ein Mädchen kennen, das ihm den Umgang mit dem Drachen lehrt und ihm so Mut macht, das heikle Thema anzusprechen. Gemeinsam mit seiner Mutter erlernt er, wie wichtig es ist, über dieses Thema zu reden und wie befreiend es sein kann, wenn einmal der Drache ausbricht und die Last von einem genommen wird.

Die Geschichte ist recht lang und die Grafiken sehr düster. Das Buch ist für Kinder ab dem sechsten Lebensjahr perfekt geeignet und gibt auf eine einfache Art und Weise Hilfe in einer schwierigen Situation, egal ob man sich selbst in dieser Lebenslage befindet oder nicht. Am Ende des Buches

werden noch Tipps für Eltern und Erziehungsberechtigte gegeben, wie man mit dem Thema Gefängnis am besten umgeht. Das Buch nimmt sich einem sehr heiklen Thema an und setzt dieses sehr gut um.

Ein weiteres Buch ist „Im Gefängnis“ - ein Kinderbuch über das Leben hinter Gittern. Es wurde von Thomas Engelhardt und Monika Osberghaus geschrieben und von der Bundeszentrale für Politische Bildung herausgegeben. Kinder, deren Eltern ins Gefängnis kommen, haben viele Fragen: Warum muss man ins Gefängnis? Wann darf ich jemanden besuchen? Was darf ich dahin mitnehmen? Erzähle ich es meinen Freunden? Wie hält man die Trennung aus? Es handelt sich um ein Sachbuch, das sich genau mit diesen Fragen beschäftigt. Es wendet sich primär an Kinder, ist aber auch für Erwachsene geeignet.

Die AutorInnen begleiten in dem Buch ein achtjähriges Mädchen namens Sina, dessen Vater für zwei Jahre inhaftiert wurde. Gemeinsam lernen die LeserInnen Grundbegriffe, was denn eigentlich ein Gefängnis ist, wie es dort aussieht, was bei einem Besuch passiert und was denn die so genannte „Knastsprache“ ist. Das Buch fokussiert allerdings auf das Gefängniswesen in Deutschland, einiges kann aber durchaus auf Österreich übertragen werden. Das Buch ist sehr schön und leicht verständlich mit vielen Bildern gestaltet. Merklich haben die AutorInnen und GrafikerInnen viel Energie hineingesteckt. Ein Buch, das Halt in einer schwierigen Situation geben soll.

Justizanstalt Asten: Bereits sieben Angriffe auf Mit- arbeiter in diesem Jahr

Die von vielen als Vorzeiganstalt beschriebene Justizanstalt Asten sieht sich laut neuersten Berichten mit großen Problemen

konfrontiert: seit Jahresbeginn wurden bereits sieben Mitarbeiter angegriffen. Laut Insidern ist es zu Verstößen seitens der Gefängnisleitung gekommen, sie berichten von einer Anweisung, die es dem Pflegepersonal nicht mehr erlauben soll, bei Impulsausbrüchen eines bestimmten Insassen, der vor einigen

Wochen in die Justizanstalt Asten überstellt wurde, das Wachpersonal zu alarmieren. Die Pressestelle der Justizanstalt dementiert das. Wie die Staatsanwaltschaft Wels jedoch bestätigt, läuft ein Ermittlungsverfahren gegen den Gefängnisleiter Martin Kitzberger. [tips.at]

Parlamentarische Anfragen – Wissen um den aktuellen Stand

Der Maßnahmenvollzug in Österreich – eine Reform scheint dringend notwendig. Auch die Justizsprecher verschiedener Parteien sehen dies so. Aufgrund des enormen Bedürfnisses nach einer Veränderung kommt es momentan vermehrt zu parlamentarischen Anfragen bezüglich jener Thematik.

Von Sarah Haller

Seien es die enormen Kosten der medizinischen Versorgung im Strafvollzug, betreffe es die Ausstattung der Justizanstalten oder etwa den derzeitigen Stand der Maßnahmenvollzugsreform – all diese Themen müssen thematisiert und infolgedessen auch behandelt werden. Diesbezüglich wurden sowohl von der Justizsprecherin der Neos, Irmgard Griss, als auch vom Justizsprecher der Liste Jetzt, Alfred J. Noll, Anfragen an den Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz gestellt.

Einbeziehung von InsassInnen und Untergebrachten in die Krankenversicherung

In einer Überprüfung durch den Rechnungshof im Jahr 2012 wurde festgestellt, dass sich die medizinischen Versorgungskosten im Strafvollzug im Vergleich zum Jahr 2000 wesentlich erhöht haben – sie sind etwa um das Dreifache gestiegen. Den maßgeblichen Grund dafür stellt die Tatsache dar, dass der Großteil der InsassInnen und Untergebrachten nicht sozialversichert ist. So muss für eine stationäre Behandlung der Tarif bezahlt werden, für den auch eine unversicherte Privatperson aufkommen müsste. Bereits im Regierungsprogramm 2013 bis 2018 wäre die „Prüfung der Einbeziehung der InsassInnen von Justizanstalten in die gesetzliche Krankenversicherung“ geplant gewesen, jedoch ist es bis zum heutigen Tag nicht dazu gekommen. Aus jenem Grund ist es zu einer parlamentarischen Anfrage gekommen.

In der schriftlichen Beantwortung des Bundesministers, Josef Moser, wurden die Kosten der medizinischen

Behandlung von InsassInnen während des Zeitraumes von 2008 bis 2018 genau ermittelt, sowohl allgemein, als auch pro Kopf. Es zeigt sich klar und deutlich, dass die Behandlungskosten von Jahr zu Jahr gestiegen sind. So betrug die Gesamtsumme im Jahr 2018 in etwa 94 Mio. €. Auch pro Kopf wurden in diesem Jahr etwa 4700 € für die medizinische Versorgung im Strafvollzug benötigt, was im Vergleich etwa dem Dreifachen der öffentlichen Gesundheitsausgaben pro Kopf entspricht. Weiters wurde ausgeführt, dass bereits verschiedene Optionen zur Verringerung der Kosten geprüft werden, ohne dabei gleichzeitig eine Verschlechterung der Versorgung zu erzielen. Dabei hätte eine Eingliederung der InsassInnen in die Krankenversicherung, wie etwa durch die Aufnahme in §8 ASVG keine ausreichende Reichweite. Relevante, im Strafvollzug unbedingt notwendige Leistungen seien nicht erfasst. So beispielsweise die Unterbringung in externen psychiatrischen Krankenanstalten – für diese müsste man weiterhin selbst aufkommen. Verschiedenste Optionen müssten bedacht und geprüft werden, um im Endeffekt das bestmögliche und nachhaltigste Ergebnis erzielen zu können.

Überbelegung und Nichteinhaltung gesetzlicher Vorschriften

Ein weiteres grundlegendes Problem stellt die Ausstattung von Justizanstalten dar – so etwa die Überbelegung und Unterausstattung in Krems. Ebenso mangelt es an Personal, was zugleich eine Gefährdung der Sicherheit der Justizbeamten und der InsassInnen bedeutet.

In Anbetracht dessen wollte die Justizsprecherin der Neos unter anderem

wissen, ob die Vorschriften betreffend der Hafträume eingehalten werden und wie es österreichweit um die Kapazitäten der Justizanstalten bestellt sei. Die Tatsache, dass in 11 Hafträumen Notbetten untergestellt sind und Räume, die für Einzelpersonen vorgesehen sind, jeweils doppelt belegt sind, stellt ebenso einen rechtswidrigen Zustand dar, wie die Tatsache, dass der Erstvollzug und Folgevollzug gemischt stattfinden, wie auch der Maßnahmenvollzug und der reguläre Vollzug gemischt erfolgen. In der Beantwortung auf diese Anfrage wurde ausgeführt, dass die Einhaltung der Vorschriften bezüglich der Hafträume aufgrund baulicher Ressourcen nicht immer möglich sei. Aufgrund mangelnder Ressourcen könne auch das Trennungsgebot nicht immer eingehalten werden.

Eine Überprüfung der Jahre 2016, 2017 und 2018 habe gezeigt, dass keine regelmäßige Verletzung des Trennungsgebotes zwischen Untergebrachten und InsassInnen erfolgt ist. Lediglich in zwei Fällen ist eine Überstellung der Untergebrachten in eine für sie vorgesehene Anstalt erst am Tag nach der Beschlussfassung erfolgt – ansonsten immer noch am selben Tag.

Die weitere Darstellung zeigt deutlich auf, dass einige Justizanstalten eindeutig überbelegt sind – so etwa die JA Wien-Josefstadt.

Aufgrund der Überbelastung der JA Wien-Josefstadt erfolgen derzeit Überstellungen an andere Justizanstalten, die sich in örtlicher Nähe befinden. Das Personal, etwa der JA Krems, muss die Überstellung der InsassInnen selbstständig durchführen, das heißt, sie von der JA Wien-Josefstadt abholen. Dies führt zum nächsten gravierenden Problem: Personal-mangel.

Justizwachbeamte - ein unattraktiver Job?

Derzeit gibt es in Krems 56 Planstellen und auch eine Ausbildungsplanstelle. Diese Planstellen sind jedoch nicht ausreichend und so kommt es des Öfteren zu geschlossenen Werkstätten und einer hohen Anzahl an Überstunden. Hier muss jedoch auf die Tatsache Rücksicht genommen werden, dass sechs Berufsanfänger nur teilweise zur Verfügung stehen. Denn drei haben ihre Ausbildung erst Ende Mai abgeschlossen, die anderen drei werden sie Ende November abschließen. Das bedeutet, dass eine Vollbesetzung erst Ende 2019 möglich ist.

Trotz der Tatsache, dass es 171 Häftlinge gibt, arbeiten nachts nur vier Justizbeamte, was in keinerlei Relation steht. Hier wurde nur darauf hingewiesen, dass man in äußersten Notfällen – wie etwa bei einem Brandfall, wie es in der JA Krems schon des Öfteren der Fall war – auch auf die in unmittelbarer Nähe gelegene JA Stein zurückgreifen könne. Wegen der derzeit unbefriedigenden Personalsituation im Exekutivdienst wurden bereits Werbekampagnen geschaltet, um InteressentInnen zu locken.

Die Maßnahmenvollzugsreform – Ende in Sicht?

Eine weitere Anfrage der Abgeordneten Griss betraf den aktuellen Stand der Maßnahmenvollzugsreform.

Der derzeitige Entwurf basiert auf

einem Entwurf aus dem Jahr 2017 und wird im Moment im Rahmen eines Begutachtungsverfahrens überarbeitet, um ihn letzten Endes als Ministerialentwurf einbringen zu können.

Es wird vor allem darauf abgestellt, dass neue Begriffe Verwendung finden. Unter anderem enthält der Entwurf Folgendes:

- „Strafrechtliche Unterbringung in einem forensisch-therapeutischen Zentrum“ statt „Unterbringung in einer Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher“.
- „Schwerwiegende und nachhaltige psychiatrische Störung“ statt „geistige oder seelische Abartigkeit höheren Grades“.
- Entscheidung über die Notwendigkeit der weiteren Anhaltung binnen Jahresfrist seit der letzten Entscheidung.
- Zwingende Einbeziehung eines klinischen Psychologen/einer Psychologin.
- Über die Unterbringung entscheidet stets ein Kollegialgericht.

Weitere – noch unbeantwortete – Anfragen

Ebenso wurden Anfragen vom Justizsprecher der Liste Jetzt, Alfred Noll, gestellt.

In einer parlamentarischen Anfrage handelte es sich um derzeit bestehende Missstände in der Justizanstalt Graz Karlau. Aufgrund einer Beschwerde eines Insassen besteht der Verdacht, dass keine ausreichende

psychologische und therapeutische Betreuung vorhanden ist, dass Insassen teilweise Arbeiten der Exekutivbeamten übernommen haben sollen – was zu schikanösem Verhalten untereinander geführt haben soll. Des Weiteren sollen die Einschlusszeiten entgegen gesetzlicher Normen 23 Stunden betragen und zudem sollen die Hafträume über Jahre hinweg nicht saniert worden sein. Beweise diesbezüglich gibt es allerdings keine, jedoch behauptete der Beschwerdeführer, dass die Leitung der JA Graz Karlau über Durchführung von Erhebungen bereits im Vorfeld informiert worden sei.

Die andere parlamentarische Anfrage betraf das Thema Asylwerber im Maßnahmenvollzug. So dürfen untergebrachte Asylwerber etwa nicht entlassen werden, da keine passende Nachbetreuung garantiert ist. Häufig haben sie auch kein gesichertes soziales Umfeld, was aber eine Grundvoraussetzung für eine Entlassung darstellt. Und oftmals können sie aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse auch nicht therapiert werden.

Auf die Antworten der letzten beiden Anfragen wird man wohl noch ein wenig warten müssen. Im Moment bleibt erstmals zu hoffen, dass die Reform des Maßnahmenvollzugs so rasch wie möglich realisiert wird. Dass Mittel und Wege gefunden werden, um die medizinischen Versorgungskosten im Strafvollzug zu reduzieren, und dass es irgendwann einmal keine Überbelastung – etwa durch eine Aufteilung auf verschiedene Justizanstalten – mehr geben wird.

Wollen Sie aktiv mitarbeiten?

Schicken Sie uns Ihren Beitrag für das Magazin „Blickpunkte“.

Seien Sie kreativ mit

- Geschichten aus Ihrem Alltag,
- Gedichten,
- Zeichnungen oder
- Sonstigem.



Eastern State Penitentiary: Weltweit kopiert und trotzdem gescheitert

Ein Gefängnis, das den Umgang mit Häftlingen revolutionieren wollte und darin versagte

Von Anna Karrer

Mit dem Bau des Eastern State Penitentiary in Philadelphia sollte sich das bis dahin geltende Gefängnisssystem tiefgreifend verändern. Die neuartige Architektur des Gefängnisses wurde weltweit kopiert und neue Ansätze für die Resozialisierung wurden angewandt. Am Ende jedoch scheiterte das Gefängnis genau an diesen neuen Ansätzen. Heute ist das Eastern State eine der beliebtesten Sehenswürdigkeiten in Philadelphia.

Das Eastern State Penitentiary wurde 1829 im Zuge einer kontroversen Bewegung, die einen neuen Umgang mit Häftlingen forderte, erbaut. Berühmtheit erlangte das Gefängnis durch den neuen Ansatz, Insassen durch Isolation und Arbeit zu resozialisieren sowie durch die neuartige Architektur. Schnell wurde das Eastern State zu einem der teuersten, am häufigsten kopierten sowie kontroversiell diskutierten Gefängnisse der Welt. Bis zu seiner Schließung im Jahr



Anna Karrer

Der neugotische Stil sollte die Moral der BetrachterInnen heben.

1971 lebten insgesamt um die 75.000 Menschen in diesem Gefängnis.

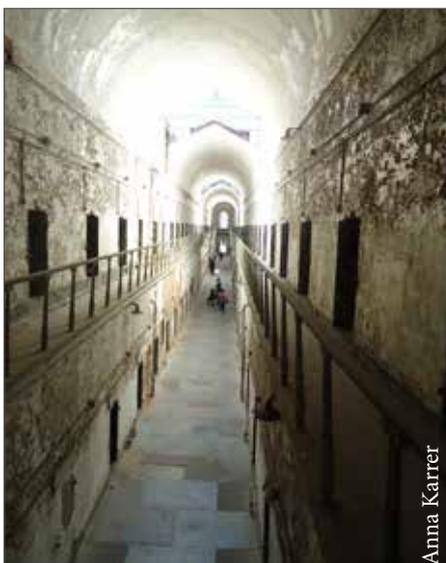
Isolation als Mittel zur Resozialisierung

Das Eastern State war das Resultat einer Diskussion, die bereits im späten 18. Jahrhundert stattfand. Zu dieser Zeit hatten die Gefängnisreformer große Bedenken in Bezug auf den Umgang mit Häftlingen. Wie Jennifer Lawrence Janofsky in ihrem Beitrag für die „Encyclopedia of Greater Philadelphia“ schreibt, war es gängige Praxis, dass beschuldigte Verbrecher nur bis zu ihrer Gerichtsverhandlung im Gefängnis bleiben mussten. Wenn sie verurteilt wurden, folgte eine öffentliche körperliche Bestrafung. Im Zuge der Amerikanischen Revolution forderten Reformer wie Dr. Benjamin Rush einen humaneren Umgang mit Verbrechern und einen systematischen Ansatz in der Bestrafung. Das Einsperren der Verurteilten sollte da-

bei die primäre Form der Bestrafung sein. Die gewünschte Resozialisierung sollte durch die Isolation der Insassen erreicht werden. Laut der Argumentation von Rush sollte die Einzelhaft den Häftlingen die Möglichkeit geben, ihre Taten zu bereuen, zu reflektieren und sich schlussendlich zu bessern.

Architektur als Garant für totale Isolation

Als Antwort auf die Forderungen der GefängnisreformerInnen stellte der Bundesstaat Pennsylvania im Jahr 1821 250.000 Dollar für den Erbau des Eastern State zur Verfügung. Um eine passende architektonische Gestaltung für das Gebäude zu finden, wurde ein Wettbewerb ausgeschrieben, den John Haviland gewann. Gebaut wurde das Eastern State von 1823 bis 1829. Es war, wie Albert Ten Eyck Gardner in seinem Artikel „A Philadelphia Masterpiece: Haviland’s Prison“ schreibt, eines der größten Bauprojekte der damaligen Zeit. Den neugotischen Stil, für den Haviland oftmals kritisiert wurde, erklärt Gardner als



Anna Karrer

Architekt John Haviland’s Design ermöglichte totale Isolation



Anna Karrer

Reformer erhofften sich durch Isolation Resozialisierung.

Trend dieser Zeit. Der mittelalterliche Stil des Gefängnisses mit seinen hohen Mauern und Wasserspeiern sollte die Moral der BetrachterInnen des Gefängnisses heben.

Havilands Aufgabe war es, ein Gefängnis zu schaffen, das dem Ansatz der totalen Isolation folgte. Um das zu erreichen, musste jede Zelle mit einer Toilette und einer Heizung ausgestattet sein. Aus der Vogelperspektive betrachtet sieht das Eastern State wie ein Rad aus. Es besteht aus sieben Zellblöcken, die sich wie Strahlen von der Mitte aus erstrecken und von einer Mauer umgeben sind.

Dieses Design ermöglichte es den Wärtern, die Insassen zu überwachen sowie das Gebäude zu belüften. Wie Meghan White in ihrem Artikel „Architecture and Reform at the Historic Eastern State Penitentiary“ schreibt, wurden Insassen in Gefängniszellen isoliert, die im hinteren Teil der Zelle in getrennte Höfe führten, wo sie sich körperlich betätigen konnten. Die Tür, die die Häftlinge von den Korridoren abschnitt, wurde verwendet, um ihnen dreimal täglich Essen durchzureichen.

Dieses System der Isolation wurde als „Pennsylvania System“ oder „Trennsystem“ bekannt. Um die Isolation und die Anonymität der Insassen zu gewährleisten, mussten die Häftlinge, wenn sie von Wärtern durch das Gefängnis geführt wurden, Kapuzen überziehen. Wie Janofsky weiter beschreibt, mussten Insassen, um die Kosten des Gefängnisses zu kompensieren, in ihren Zellen arbeiten. Die Arbeit bestand größtenteils aus Weben, Stühle flechten und Schuhe herstellen. Sonntags gab es die Möglichkeit die Messe zu besuchen. Die einzigen Besucher, denen der Zutritt zum Gefängnis gestattet war, waren die Mitglieder der Prison Society und lokale Priester, die die Gefängnisleitung als „moralische Begleiter“ anstellte.

Skandale und negative Auswirkungen der Isolation sorgten für Kritik

Der für die damalige Zeit innovative Ansatz der Isolation und Arbeit anstelle von körperlicher Bestrafung führte nicht zum gewünschten Effekt.



Felix Mizionnikov

Die Architektur des Gebäudes wurde weltweit kopiert.

Die Gefängnisleitung hatte große Probleme, die Kontrolle über das Gefängnis und seine Insassen zu behalten. Viele Insassen weigerten sich zu arbeiten, sie zerstörten Werkzeuge oder verwendeten diese, um Messer herzustellen und Wärter zu attackieren. Nur vier Jahre nach der Eröffnung wurde das Eastern State Penitentiary von einem Skandal überschattet. Wie Janofsky schreibt, starb der Insasse Mathias Maccumsey nachdem ihm ein qualvolles Instrument namens „Eisenknebel“ angelegt wurde. Dieses Instrument sollte Insassen vom Sprechen abhalten. Der Knebel wurde dem Häftling über die Zunge gestreift und dann an seinen Armen, die hinter seinem Rücken zusammen gebunden waren, befestigt. Dadurch löste jede Bewegung unvorstellbare Schmerzen im Mund aus. Laut dem Gefängnisarzt starb Maccumsey an einem Schlaganfall und obwohl die Verantwortlichen nach einer umfangreichen Untersuchung entlastet wurden, schadete die versuchte Vertuschung dem Ruf des Gefängnisses gewaltig.

Der britische Autor Charles Dickens gehörte zu den berühmtesten Kritikern des Eastern State. Er behauptete, dass Menschen durch die Isolation ihren Verstand verlieren und sogar daran sterben konnten. Dickens besuchte das Eastern State im Jahr 1842 und argumentierte in „American Notes“, dass der Ansatz der Reformen zwar human bleibt, das System aber Folter ist. In den 1850ern wurden die Regeln der Isolation dann aufgrund von Überlastung und Problemen mit

der mentalen Gesundheit der Häftlinge gelockert. Die Überlastung führte auch dazu, dass in vielen Zellen zeitweise mehrere Häftlinge untergebracht wurde und es zum Ausbau des Gefängnisses kam. Im 20. Jahrhundert kam es wiederholt zu Aufständen, es wurden Feuer gelegt und regelmäßig versuchten die Insassen aus dem Gefängnis auszubrechen. Finanziell sah es für das Eastern State auch nicht gut aus. Die Kosten des Gefängnisses konnten durch die Arbeit der Insassen nicht gedeckt werden. Bereits 1913 wurde das „Pennsylvania System“ für tot erklärt, das Eastern State war noch bis 1971 in Betrieb.

Berühmte Insassen locken heute TouristInnen an

Nach der Schließung des Gefängnisses wurde über dessen Zukunft viel diskutiert. Man kam zum Schluss, das Eastern State als historischen Ort zu erhalten und es für BesucherInnen zugänglich zu machen. Heute zählt das Eastern State zu einer der beliebtesten Sehenswürdigkeiten in Philadelphia. Nicht nur die geschichtliche Relevanz in Bezug auf die Gefängnisreformen zieht Menschen an. Es sind vor allem die berühmten Insassen wie Al Capone, der im Gegensatz zu anderen Gefangenen den Luxus eines Radios oder eines orientalischen Teppichs genießen durfte, oder der berühmte Bankräuber „Slick Willie Sutton“, der zusammen mit elf Männern aus dem Gefängnis ausbrach, die bis heute faszinieren.

Generalsanierung des Einzelunterkunftstraktes der Justizanstalt Suben abgeschlossen

Ehemaliger Justizminister Josef Moser, Generaldirektor Friedrich Koenig und ÖVP-Clubobmann August Wöginger eröffneten die Anstalt.

Am 10. Mai 2019 wurde der neue Zellentrakt der Justizanstalt Suben vom damaligen amtierenden Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz, Josef Moser, gemeinsam mit Generaldirektor Friedrich Koenig und ÖVP-Clubobmann August Wöginger feierlich eröffnet.

„Es freut mich sehr, heute den sanierten Zellentrakt zu eröffnen. Die Justizanstalt Suben ist ein Musterbeispiel dafür, wie eine Justizanstalt funktionieren kann. Man sieht hier eindrucksvoll, was Fachkompetenz, Zielstrebigkeit und Kollegialität der Belegschaft zu leisten im Stande sind. Sowohl für Sicherheit als auch für Resozialisierung ist gesorgt“, so Minister Moser bei der Eröffnung.

Wichtiger Schritt für die Anstalt

Wöginger betonte: „Mit der Sanierung ist nun ein weiterer wichtiger Schritt für die Anstalt abgeschlossen. Vielen Dank an Minister Moser dafür und auch, dass er sich heute hier persönlich einen Eindruck verschafft.“ Für die Zukunft wünscht er der Anstalt, dass auch der Dachbodenausbau zur Unterbringung von Schulungsmöglichkeiten realisiert werden kann.

Der stellvertretende Leiter der Justizanstalt, Major Johannes Gruber, war besonders stolz darauf, dass 9.434,5 Arbeitsstunden als Eigenleistung durch Insassen erbracht werden konnten. Dadurch gelang es, die Insassen vorbildlich zu beschäftigen und auch etwa 470.000 Euro zu sparen.

Generaldirektor Koenig bedankte sich besonders bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Justizanstalt, die das Vorhaben durch ihr hohes Engagement erst möglich gemacht



Josef Moser und August Wöginger eröffnen die Justizanstalt.

hatten und jeden Tag einen großen Beitrag zum Funktionieren des Strafvollzugs leisteten.

Die Justizanstalt befindet sich in einem ehemaligen Klostergebäude, das seit dem Jahr 1856 als Strafvollzugsanstalt verwendet wird. Das Gebäude wird laufend saniert. Von Mai 2018 bis April 2019 erfuhr der sogenannte Einzelunterkunftstrakt mit 53 Haftplätzen eine Generalsanierung und Funktionsadaptierung. Sämtliche Ver- und Entsorgungsleitungen, die Elektroanlage sowie die sicherheitstechnischen Einrichtungen wurden erneuert. Zudem wurden Einbauten

von Nassräumen inklusive Toiletten im Bereich der bestehenden Bäder vorgenommen und so ideale Bedingungen für die offene Wohngruppenunterbringung geschaffen.

Über die Justizanstalt Suben

Die Justizanstalt Suben liegt am Inn in unmittelbarer Nähe zur Staatsgrenze zur Bundesrepublik Deutschland und ist eine Strafvollzugsanstalt mit 278 Haftplätzen für erwachsene männliche Strafgefangene mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 18 Monaten.

Erste Urkunden mit drittem Geschlecht ausgestellt

Nach der bahnbrechenden Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs vom Vorjahr zum Dritten Geschlecht wurden nun die ersten Urkunden mit einem alternativen Geschlechtseintrag ausgestellt. Pressemeldung Rechtskomitee LAMBDA (RKL)

Alex Jürgen erhielt von der Stadt Wien einen Reisepass mit dem Eintrag „X“ und von der Stadt Steyr eine Geburtsurkunde mit dem Eintrag „divers“.

Für Reisepässe sieht das Unionsrecht, im Einklang mit den Richtlinien der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO), für das dritte Geschlecht den Eintrag „X“ vor. Für die Geburtsurkunde von Alex Jürgen hat das Landesverwaltungsgericht Oberösterreich, bestätigt durch den Verwaltungsgerichtshof (VwGH 14.12.2018, Ro 2018/01/0015), den Eintrag „inter“ angeordnet (LVwG OÖ 03.07.2018, 750369/46/MZ). In Missachtung des rechtskräftigen und höchstgerichtlich bestätigten Gerichtsurteils musste das Standesamt Steyr auf Weisung des damaligen Innenministers eine Geburtsurkunde mit dem Eintrag „divers“, anstatt des gerichtlich angeordneten „inter“, ausstellen. Alex Jürgen muss für die Durchsetzung der Gerichtsentscheidung (!) jetzt neuerlich vor Gericht ziehen.

Alex Jürgen

Alex Jürgen wurde als intergeschlechtlicher Mensch geboren. Intergeschlechtliche Personen sind Menschen, die hinsichtlich ihres chromosomalen, gonadalen oder anatomischen Geschlechts von der medizinischen Normvorstellung „männlicher“ und „weiblicher“ Körper abweichen.

Die physischen Geschlechtsmerkmale von Alex Jürgen waren uneindeutig und entsprachen bereits zum Zeitpunkt der Geburt weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht. Nach zahlreichen Untersuchungen rieten Mediziner den Eltern, Alex Jürgen aufgrund der geschlechtlichen Ambivalenzen als Mädchen zu erziehen. Doch das konstruierte Geschlecht entsprach nicht Alex Jürgens Identifikation. Alex Jürgen ist aber auch kein Mann, sondern



V.l.: Rechtsanwalt Graupner und Alex Jürgen mit den neuen Dokumenten

war von Geburt an ein intergeschlechtlicher Mensch. Nach der Judikatur des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) ist die selbstbestimmte Wahl der Geschlechtsidentität ein fundamentales Menschenrecht. Alex Jürgen im Personenstandsregister (und damit auch in Geburtsurkunden etc.) als männlich oder weiblich auszuweisen, verletzt überdies das Grundrecht auf Datenwahrheit (§ 1 DSGVO) und stellt eine unrichtige Beurkundung im Amt dar.

Pflichtbegutachtung durch nicht existente Boards

Alex Jürgen hat daher 2016 am Standesamt beantragt, den Geschlechtseintrag im Personenstandsregister auf „inter“, „anders“, „X“ oder eine ähnliche Bezeichnung zu berichtigen. Das Standesamt Steyr hat das abgelehnt und das Landesverwaltungsgericht Oberösterreich diese Entscheidung bestätigt. Der Verfassungsgerichtshof hingegen hat Alex Jürgen recht gegeben. Außer männlich und weiblich kann, so der VfGH, (solange nicht durch Verordnung oder Gesetz die Verwendung bestimmter Begriffe vorgeschrieben wird) jede Geschlechtsbezeichnung gewählt werden, die einen Bezug zur sozialen

Realität hat und die nicht frei erfunden ist. Ausdrücklich als in diesem Sinne zulässig sind die Begriffe „divers“, „inter“ und „offen“. Dennoch hat der damalige Innenminister Herbert Kickl im Dezember 2018 die Standesämter angewiesen, dass für die dritte Option nur der Begriff „divers“ zu verwenden ist und der dritte Geschlechtseintrag nur dann zustehe, wenn sogenannte VdG-Boards, die es bis heute gar nicht gibt (!), bestätigen, dass die Person körperlich weder männlich noch weiblich sei (Erlass vom 20.12.2018, BMI-VA1300/0528-III/4/b/2018). „Wir freuen uns sehr und feiern die historische Ausstellung der ersten Urkunden mit drittem Geschlecht“, sagt Dr. Helmut Graupner, Rechtsanwalt von Alex Jürgen und Präsident des Rechtskomitees LAMBDA (RKL). „Gleichzeitig bedauern wir, dass der Innenminister die Standesämter zum Rechtsbruch anweist und intergeschlechtliche Menschen zur Durchsetzung ihrer Grundrechte wieder vor die Gerichte zwingt.“

Das 1991 gegründete Rechtskomitee LAMBDA (RKL) arbeitet überparteilich und überkonfessionell für die umfassende Verwirklichung der Menschen- und Bürgerrechte gleichgeschlechtlich l(i)ebender, transidenter und intergeschlechtlicher Menschen.



Adobe Stock

Gefängnisreform USA

Fast unbemerkt von der europäischen und österreichischen Öffentlichkeit wurde Ende letzten Jahres in den USA eine Strafrechtsreform beschlossen, die größte seit Jahrzehnten.

von Philipp Kronberger

Nicht zuletzt wegen der heillos überfüllten Gefängnisse stand das in vielen Fällen besonders strenge Strafrecht in den Vereinigten Staaten seit langem unter heftiger Kritik. Die Unterstützung der Häftlinge nach Entlassung war unzureichend und behinderte eine erfolgreiche Wiedereingliederung in die Gesellschaft.

Der streitbare republikanische Präsident der USA, Donald Trump, unterschrieb das Gesetz zur Strafrechtsreform am 21. Dezember 2018. Einen Tag zuvor hatte es erfolgreich den Senat passiert und das gegen die Stimmen einiger RepublikanerInnen, die fürchteten, dass durch die Straflockerungen Gefahren für die öffentliche Sicherheit entstehen könnten. Der republikanische Mehrheitsführer im Senat, Mitch McConnell, weigerte sich anfangs auch das Gesetz überhaupt zur Abstimmung einzubringen, erst gegen Ende lenkte er ein. Schließlich wurde es mit 87 zu 12 Stimmen angenommen.

Die Strafrechtsreform ist eines der wenigen Projekte während Trumps Amtszeit, das DemokratInnen und RepublikanerInnen gemeinsam auf

den Weg brachten. Über Jahre hinweg waren die Fronten auf beiden Seiten verhärtet und die Parteien vermochten sich nicht auf eine große Reform einigen.

Einer der Initiatoren war Trumps eigener Schwiegersohn, Jared Kushner. Sein Vater musste selbst vor Jahren hinter Gitter. Dabei lernte er das System von der „anderen Seite“ kennen und erlebte die Hilflosigkeit hautnah mit. Beteiligt an der Überzeugungsarbeit in Bezug auf den Präsidenten, der anfangs noch zögerte, waren auch der Rapper Kanye West und dessen Frau Kim Kardashian. Letztere überzeugte den Präsidenten sogar persönlich, die lebenslange Haftstrafe der 63-jährigen Afroamerikanerin Alice Marie Johnson auf Bewährung auszusetzen. Johnson gilt als eindruckliches Beispiel der Ungerechtigkeiten des amerikanischen Justiz- und Strafrechtssystems. 1996 wurde sie zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt, weil sie angeblich bei Drogengeschäften als Telefonvermittlerin tätig gewesen war.

Im Fokus der aktuellen Strafrechtsreform stand vor allem, den Häftlin-

gen eine zweite Chance im Leben zu geben und deren Resozialisierung zu fördern. Es wurden Anreize für Häftlinge geschaffen, an Bildungs- und Ausbildungsprogrammen teilzunehmen. Außerdem sollen InsassInnen von nun an in Anstalten untergebracht werden, die näher an ihren Heimatstädten liegen, um Besuche von Verwandten zu vereinfachen. So soll die Verbindung von Inhaftierten zur eigenen Familie und der Gemeinde so gut wie möglich aufrechterhalten bleiben. Auf Bundesebene wurde das Mindestmaß für bestimmte Delikte reduziert. Bei besonders gefährlichen Kriminellen will Trump zwar noch härter vorgehen, dennoch sollen Menschen, die unterschiedliche Delikte begangen haben, auch eine unterschiedliche strafrechtliche Behandlung erfahren. Gerade da ist es in der Vergangenheit oft zu besonders groben Ungerechtigkeiten gekommen.

Weiters wurde der Gebrauch von Fesseln bei schwangeren Frauen eingeschränkt, die Freilassung von chronisch kranken Inhaftierten erleichtert sowie die Monatshygiene in Frauengefängnissen verbessert.

Wichtige Adressen

VOLKSANWALTSCHAFT

1010 Wien
Singerstraße 17
Telefon: +43 1 515050

**GENERALDIREKTION
FÜR DEN STRAFVOLLZUG**

1070 Wien
Museumstraße 7
Telefon: +43 1 521520

**VERFASSUNGS-
GERICHTSHOF**

1010 Wien
Freyung 8
Telefon: +43 1 531220

**VERWALTUNGS-
GERICHTSHOF**

1010 Wien
Judenplatz 11
Telefon: +43 1 531110

OBERSTER GERICHTSHOF

1011 Wien
Schmerlingplatz 11
Telefon: +43 1 52152

**OBERLANDESGERICHT
WIEN**

1011 Wien
Schmerlingplatz 11, Postfach 26
Telefon: +43 1 52152 0

**OBERLANDESGERICHT
GRAZ**

8010 Graz
Marburger Kai 49
Telefon: +43 316 8064
Oberlandesgericht Linz

**OBERLANDESGERICHT
LINZ**

4020 Linz
Gruberstraße 20
Telefon: +43 57 60121

**OBERLANDESGERICHT
INNSBRUCK**

6020 Innsbruck
Maximilianstraße 4
Telefon: +43 5 76014 342

**LANDESGERICHT FÜR
STRAFSACHEN WIEN**

1080 Wien
Landesgerichtsstr. 11
Telefon: +43 1 40127-0

**LANDESGERICHT
EISENSTADT**

7000 Eisenstadt
Wiener Straße 9
Telefon: +43 2682 701

**LANDESGERICHT KREMS
AN DER DONAU**

3500 Krems an der Donau
Josef Wichner Straße 2
Telefon: +43 2732 809

**LANDESGERICHT
KORNEUBURG**

2100 Korneuburg
Landesgerichtsplatz 1
Telefon: +43 2262 799

LANDESGERICHT ST. PÖLTEN

3100 St. Pölten
Schießstattring 6
Telefon: +43 2742 809

**LANDESGERICHT
WIENER NEUSTADT**

2700 Wiener Neustadt
Maria-Theresien-Ring 5
Telefon: +43 2622 21510

**LANDESGERICHT FÜR
STRAFSACHEN GRAZ**

8010 Graz
Conrad-von-Hötzendorf Straße 41
Telefon: +43 316 8047

LANDESGERICHT LEOBEN

8700 Leoben
Dr. Hanns Groß-Straße 7
Telefon: +43 3842 404

LANDESGERICHT KLAGENFURT

9020 Klagenfurt
Josef Wolfgang Dobernigstraße 2
Telefon: +43 463 5840

LANDESGERICHT LINZ

4020 Linz
Fadingerstraße 2
Telefon: +43 57 60121

**LANDESGERICHT RIED
IM INNKREIS**

4910 Ried im Innkreis
Bahnhofstraße 56
Telefon: +43 57 60121

LANDESGERICHT STEYR

4400 Steyr
Spitalskyastraße 1
Telefon: +43 57 60121

LANDESGERICHT WELS

4600 Wels
Maria Theresia-Straße 12
Telefon: +43 57 60121

LANDESGERICHT SALZBURG

5010 Salzburg
Rudolphsplatz 2
Telefon: +43 57 60121

LANDESGERICHT INNSBRUCK

6020 Innsbruck
Maximilianstraße 4
Telefon: +43 5 76014 342

LANDESGERICHT FELDKIRCH

6800 Feldkirch
Schillerstraße 1
Telefon: +43 5 76014 343

Das Vergessen kann das Erinnern nicht aufhalten

In der Nacht von 3. auf 4. Juni 1989 setzte die chinesische Regierung mit Hilfe des Militärs den seit mehreren Wochen anhaltenden friedlichen Massenprotesten in Peking ein blutiges Ende und damit auch den Hoffnungen vieler Menschen. Seither setzt der chinesische Staat alles daran, die öffentliche Aufarbeitung dieses Ereignisses zu verhindern. Tiananmen gerät jedoch nicht in Vergessenheit.

von Julia Marinaccio

Schwarze Löcher im kollektiven Gedächtnis. Auf der jüngsten Gedenkveranstaltung der Technischen Universität Berlin verglich der bekannte, in Deutschland lebende Journalist Shi Ming das kollektive Erinnern der chinesischen Bevölkerung an die Ereignisse von 1989 mit folgender Parabel: Wenn eine Katze ein schwarzes Loch im Boden sieht, dann kreist sie darum herum. Da das Loch nicht verschwindet, gesellen sich immer mehr Katzen hinzu. Keine weiß, was genau sich dahinter verbirgt, daher wirkt es bedrohlich. Übertragen auf die chinesische Gesellschaft von heute bedeutet das: Nur weil ich über etwas nicht reden darf, heißt das nicht, dass es nicht existiert. Aber das Schweigen macht es zu etwas Bedrohlichem, selbst für diejenigen, die das Schweigen verordnen.

Das zündende Moment

Die Proteste auf dem Platz des Himmlischen Friedens (Tiananmen) nahmen mit den Trauerkundgebungen anlässlich des Todes des ehemaligen Parteigeneralsekretärs der Kommunistischen Partei Chinas (KPCh), Hu Yaobang, am 15. April 1989 ihren Ausgang. Hu war wegen seiner versöhnlichen Haltung zu den vorangegangenen studentischen Protesten (1986-1987) von der Parteiführung diskreditiert und abgesetzt worden. Er starb während einer Sitzung des Politbüros an einem Herzinfarkt. Nach Bekanntwerden seines Todes fanden sich Studierende am Tiananmen-Platz zu einer spontanen Kundgebung ein und forderten Hus offizielle Rehabilitierung. Schnell



Helmut Opfetal

Massenaufmarsch

verwandelte sich die Trauerfeier in einen studentischen Protest, der an die vorangegangenen Unruhen anknüpfte und nach mehr gesellschaftlicher Mitbestimmung verlangte.

Parteiinterner Linienkampf und Zuspitzung

In der Zwischenzeit hatte sich innerhalb der KPCh ein parteiinterner Linienkampf zugespitzt. Während der reformorientierte Generalsekretär Zhao Ziyang für einen Dialog mit den DemonstrantInnen eintrat, vertrat der konservative Ministerpräsident Li Peng die Ansicht, dass die Proteste eine Gefahr für die Partei und die Stabilität des Landes darstellten. In Abwesenheit von Zhao überzeugte Li schließlich den Altführer Deng Xiaoping von der Gefährlichkeit der Studentenrevolte.

Am 26. April veröffentlichte das offizielle Parteiblatt „Volkszeitung“

einen Leitartikel, der zum zentralen Moment für die weiteren Entwicklungen werden sollte. Im Artikel bezeichnete die Parteiführung die Unruhen als ein Komplott gegen das Regime. Eine kleine Minderheit habe zum Ziel, das gesamte Land in Chaos zu stürzen und die politische Stabilität und Einheit zu sabotieren, hieß es. Daraufhin brachen Studentenproteste in anderen Provinzen aus. In Peking wurde der Platz des Himmlischen Friedens besetzt – jener Platz, der dem historischen politischen Zentrum vorgelagert ist. Ein Teil der Studierenden trat in den Hungerstreik. Die Proteste erhielten große internationale Aufmerksamkeit, nicht zuletzt weil sie das offizielle Prozedere von Gorbatschows historischem Staatsempfang beeinträchtigten. Gorbatschow musste über die Hintertür in die Große Halle des Volkes geschleust werden. Eine Demütigung



Helmut Opletal

Besetzung des Tiananmen-Platzes

für Deng und die höchste Parteireihe.

Der Wandel zur gesamtgesellschaftlichen Bewegung

Die aufopfernde Haltung der Studierenden, die sich für die Anliegen der chinesischen Bevölkerung einsetzten und die unbeugsame Weigerung der Regierung, mit den jungen Menschen in Dialog zu treten, führte dazu, dass sich auch andere Gesellschaftsgruppen, wie ArbeiterInnen, Angestellte und VertreterInnen der öffentlichen Verwaltung, den Protesten anschlossen. Die Studentenproteste wurden somit zum Höhepunkt von breiteren sozialen Unruhen der Jahre zuvor, so der deutsche Sinologe Daniel Fuchs.

So wandelten sich die studentischen Proteste zu einer gesamtgesellschaftlichen Bewegung, die nicht nur nach mehr Freiheiten verlangte, sondern auch ihre Machthaber aufforderte, ihren propagierten Werten nachzukommen – zum Beispiel in Bezug auf Korruptionsbekämpfung. Ein lang ersehntes Treffen zwischen der Zentralregierung und den Protestführern fand schließlich statt,

endete jedoch in einer unüberbrückbaren Pattsituation.

Die gewaltsame Auflösung

Ende Mai ging dann alles Schlag auf Schlag: Das Kriegsrecht wurde ausgerufen und Zhao Ziyang wurde seiner Position als Parteisekretär enthoben und unter Hausarrest gestellt. Studierende der Kunstakademie errichteten eine Gipsstatue, die Göttin der Demokratie, die der amerikanischen Freiheitsstatue nachempfunden war. Aufgestellt in der Mitte des Platzes richtete sie ihr stolzes Haupt und ihre erhobene Hand herausfordernd in Richtung Tor der Verbottenen Stadt, wo bis heute das Foto des großen Führers Mao Zedong hängt. Schon längst hatte die Regierung Vorbereitungen für die bevorstehende Auflösung getroffen und nach Verstärkung der militärischen Truppen aus den Provinzen geschickt. Die Menschen in Peking stellten Barrikaden auf, um das Militär am Näherkommen zu hindern. Die Angst vor einer gewaltsamen Niederschlagung wuchs.

In der Nacht von 3. auf 4. Juni umzingelte das Militär den Tiananmen-Platz und den verbleibenden

Studierenden wurde ein Ultimatum gestellt. Um etwa 5 Uhr morgens verließen diese schließlich unverseht den Platz. Danach begann die blutige Niederschlagung der Proteste. ZivilistInnen wurden von Panzern überrollt und von Soldaten erschossen. Spitäler waren überfüllt und bekamen Anweisungen, keine Opfer mehr zu versorgen. Ähnliches spielte sich auch in anderen Städten Chinas ab, allerdings wissen wir bis dato nur sehr wenig darüber.

Die Unruhen dauerten noch bis nach dem 5. Juni an. Bis heute ist die genaue Opferzahl unbekannt, sie schwankt zwischen 200 (nach offiziellen Angaben der Volksbefreiungsarmee) und mehreren Tausend.

Die Suche nach den UnruhestifterInnen

Nach den Unruhen begann die Suche nach den UnruhestifterInnen. Polizei und Militär drangen in Studentenheime und private Wohnungen ein und verhafteten Menschen. Einige wenige konnten ins Ausland flüchten, der Großteil der DemonstrantInnen fiel jedoch dem repressiven Staat zum Opfer – laut Schätzungen waren es mehr als 10.000.

Als Konterrevolutionäre verurteilt verbrachten manche mehrere Jahre oder sogar Jahrzehnte im Gefängnis. Diejenigen, die in China blieben und sich weiterhin für die Rechte anderer einsetzten, wurden in regelmäßigen Abständen wieder ins Gefängnis gesperrt, unter Hausarrest gestellt und schikaniert. Der weltbekannte Literat und Nobelpreisträger Liu Xiaobo steht exemplarisch für den Umgang des chinesischen Staates mit den ProtagonistInnen von Tiananmen. Er wurde wiederholt für seinen politischen Aktivismus ins Gefängnis gesperrt. Am 13. Juli 2017 starb er im Alter von 61 Jahren an Leberkrebs. Ärztliche Behandlung wurde ihm verweigert. Weniger bekannt ist die Geschichte von Miao Deshun. Der damals 25-jährige Arbeiter durfte erst im Oktober 2016, als einer der letzten bei den Tiananmen-Protesten Verhafteten, das Gefängnis verlassen. Miao ist heute 54 Jahre alt, die Hälfte seines Lebens verbrachte er im Gefängnis. Die menschenunwürdigen Haftbedingungen und die völlige Isolation haben tiefe Spuren in seiner mentalen und körperlichen Verfassung hinterlassen. Daniel Fuchs erklärt diesbezüglich, dass die Repressionen gegen ArbeiterInnen bisweilen ungleich härter waren als jene gegen Studierende und Intellektuelle.

Stabilität als oberstes politisches Prinzip

Die politische Führung zog ihre ganz besonderen „Lehren“ aus den Massenunruhen von 1989. Seit damals werden soziale Unruhen nur dann geduldet, wenn sie lokal begrenzt und kontrollierbar sind. Damit sollen Massendemonstrationen, wie jene von 1989, verhindert werden. Die Verantwortung für die Kontrolle von möglichen Protesten übertrug die Zentralregierung den unteren administrativen Ebenen. Die Aufrechterhaltung der sozialen Stabilität wurde zu einem zentralen Bewertungskriterium für politische Leistung und ist damit ein entscheidender Faktor für das berufliche Weiterkommen von lokalen RegierungsbeamtenInnen. Solidarisierung mit den Schwachen und die Vernet-

zung zwischen Gesellschaftsgruppen wurde mit Tiananmen zu einer unsichtbaren, schwammigen und ungetreten roten Linie. Als sich im Mai 2018 Studierende in ganz China mit ArbeiterInnen eines Shenzhener Unternehmens solidarisierten, kam es zu einer Repressionswelle. Daniel Fuchs erklärt in einem Interview mit dem Standard, dass aktuell um die 50 AktivistInnen in Polizeigewahrsam sitzen, darunter auch Studierende von Eliteuniversitäten.



Helmut Opletal

Eine gesamtgesellschaftliche Bewegung

Das Leben der anderen

Die blutige Niederschlagung und die darauffolgenden Repressalien zerstörten die Träume, Hoffnungen und persönlichen Welten von Tausenden von Menschen. Die offizielle „Verurteilung“ der Bewegung als konterrevolutionär hatte weitreichende Folgen für all jene, die irgendwie damit in Berührung gekommen waren. Viele, die ins Ausland geflüchtet sind, können bis heute nicht in ihre Heimat zurückkehren. Das betrifft vor allem die charismatischen AnführerInnen wie Wu'er Kaixi, Wang Dan und Chai Ling.

Neben diesen bekannten Gesichtern gibt es unzählige weitere Opfer, deren Geschichten bis heute unbekannt sind. Vor allem das Schicksal der vielen Ermordeten liegt immer noch im Dunkeln. Ihren Familienangehörigen ist es bis heute verboten, offen und in Würde um ihren Verlust zu

trauern. Die offizielle Geschichtsinterpretation der Ereignisse von 1989 unterbindet auch alle juristischen Forderungen, die Täter ausfindig zu machen und zur Rechenschaft zu ziehen.

Offizielle Haltung bleibt unverändert

Die jüngsten offiziellen Aussagen von hochrangigen RegierungsvertreterInnen verdeutlichen, dass auch die

aktuelle Führung auf der Geschichtsinterpretation beharrt. Die chinesische Regierung habe „schon vor langer Zeit klare Schlüsse gezogen“, so Außenamtssprecher Geng Shuang. Sie habe „korrekt“ gehandelt, um die „politischen Turbulenzen zu stoppen“ und in weiterer Folge „Stabilität und Entwicklung“ gebracht, so Verteidigungsminister Wei Fenghe.

Auch die Volkszeitung meldete sich wieder zu Wort. In einem Bericht im Standard verweist Johnny Erling, Chinakorrespondent und langjähriger Beobachter vor Ort, auf einen darin veröffentlichten Nachruf auf den im April 2019 verstorbenen Präsidenten des Obersten Gerichtshof, Xiao Yang. Darin steht wie folgt: „Während der politischen Wirren im Übergang zum Sommer 1989 bewies Xiao einen festen Standpunkt und zeigte klar Flagge.“ Laut Erling sendet dieses Lob eine subtile, aber klare Botschaft: „30 Jahre nach dem



Die Göttin der Demokratie

Massaker denkt Peking nicht daran, die Vorgänge neu bewerten zu wollen, die heutige Führung ist nicht bereit, die Untaten ihrer Vorgänger aufarbeiten zu lassen.“

Das Vergessen kann das Erinnern nicht aufhalten

Bis heute setzt die Regierung alles daran, das Entstehen eines kollektiven Gedächtnisses an die Ereignisse von damals zu verhindern. Geschichtsbücher schweigen zu den Vorkommnissen, die Great Firewall blockiert alle relevanten Inhalte. Menschen, die sich für eine Vergangenheitsbewältigung einsetzen, werden regelmäßig kontrolliert und schikaniert. So zum Beispiel die knapp 200 Mütter von Tiananmen, die sich Ende der 1990er zusammen schlossen, um die Wahrheit über den Tod ihrer Kinder zu erfahren. Jedes Jahr um den 4. Juni werden sie von den Sicherheitsbehörden überwacht, ihre Handys teilweise abgestellt, sie dürfen ihre Wohnungen nicht verlassen oder werden kurzerhand auf Kurzurlaub irgendwohin geschickt.

Die Maßnahmen scheinen Erfolg gehabt zu haben, denn der Großteil der jungen Menschen in China weiß heute nichts über Tiananmen, obwohl das Ereignis bloß 30 Jahre

zurückliegt. Dennoch scheint das erzwungene Vergessen die Erinnerung nicht gänzlich erstickern zu können. In ihrem Buch „People’s Republic of Amnesia“ merkt Luoisia Lim allerdings an, dass auch die Bevölkerung ihren Beitrag zum allgemeinen „Gedächtnisverlust“ geleistet hat. Sie vergessen, um sich selbst und andere zu schützen. Trotzdem hält all dieses Vergessen das Erinnern nicht auf. In der New York Times erklärt Ian Johnson, dass das Thema in China zwar nicht von fachkundigen HistorikerInnen offiziell aufgearbeitet wird, dafür aber als „inoffizieller Geschichtsschreibung“ von SchriftstellerInnen, KünstlerInnen, FilmemacherInnen und eben auch Menschen wie den Müttern von Tiananmen. Der Sinologe Sebastian Veg bezeichnet sie als Minjian HistorikerInnen (minjian bedeutet „unter dem Volk“). „Einige von ihnen bewegen sich am Rande der Gesellschaft, andere haben einen Fuß in den Mainstream-Medien und versuchen ihre Ideen, meist über soziale Medien, in China zu verbreiten“, so Johnson.

Zum heurigen 30. Jahrestag wurde in vielen Ländern der Ereignisse des 4. Juni gedacht und die Veranstaltungen haben überall ein großes, fast wieder erwachendes Interesse gefunden. In Berlin fanden in der

Woche um den 4. Juni mindestens sechs verschiedene Veranstaltungen statt, die von Universitäten, Vereinen oder Galerien organisiert wurden. Der bevorstehende 30. Jahrestag des Falls der Berliner Mauer verlieh dem Gedenken an Tiananmen eine besondere Bedeutung. In Wien gedachte das Institut für Sinologie mit einer Fotoausstellung und einer Podiumsdiskussion. Überall traten Zeitzeugen auf, die von ihren Erfahrungen berichteten. In Hongkong verzeichnete das alljährliche Lichtermeer trotz - oder gerade wegen - der zunehmenden politischen Interventionen von Peking einen neuen Teilnehmerrekord. Ähnliches konnte man in Taiwan beobachten, wo dieses Jahr auch hochrangige PolitikerInnen bei der Gedenkveranstaltung am Platz der Freiheit zugegen waren. Ähnlich wie Hongkong hat es Taiwan zunehmend schwerer, sich gegen den politischen Druck und die von Peking forcierte politische Isolation zu wehren.

All diese Beispiele bezeugen, dass das schwarze Loch nach wie vor existiert und nicht verschwindet. Je länger die chinesische Regierung die offizielle Auseinandersetzung scheut, desto bedrohlicher kann das Vakuum in der Geschichtsschreibung auch für sie selbst werden.



RIKERS

AN AMERICAN JAIL

**Rikers Island ist eines der größten
Gefängnisse der USA. Erleben Sie die
Geschichten der Menschen die dort waren.**

COMING SOON

EINE DOKUMENTATION VON BILL MOYERS

MASSNAHMENVOLLZUG.ORG